



Gemeinde Zeglingen

Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 12. Dezember 2022

Gemeindesaal Zeglingen

Bürgergemeindeversammlung: 19.30 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung: 20.15 Uhr

Gemeinderat Zeglingen



Gemeinde Zeglingen

Bürgergemeindeversammlung:

19.30 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022
2. Beschluss über die Einbürgerung von Herrn Hagji Kryeziu sowie seiner vier Kinder und Festsetzung der Gebühr
3. Wahl einer Planungs- und Baukommission „Umbau Liegenschaften Hauptstrasse“
4. Genehmigung Budget 2023 der Bürgergemeinde
5. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.zeglingen.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022
- Budget Bürgergemeinde 2023
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Beschluss über die Einbürgerung von Herrn Hagji Kryeziu sowie seiner vier Kinder und Festsetzung der Gebühr

Folgendes Einbürgerungsgesuch liegt vor:

Kryeziu Hagji, geb. 8. Oktober 1983 in Pagarushë, Orahovac (Kosovo), verheiratet, Staatsangehörigkeit: Kosovo, wohnhaft in Zeglingen, Hauptstrasse 41

Sohn Kryeziu Enis, geboren 7. August 2009 in Basel

Tochter Kryeziu Elmaze, geboren 8. April 2011 in Basel

Tochter Kryeziu Elisa, geboren 5. Januar 2016 in Basel

Sohn Kryeziu Eljon, geboren 24. August 2018 in Liestal

Eine persönliche Befragung durch den Gemeinderat wurde bereits vollzogen. Die Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft, Amt für Migration und Bürgerrecht, hat die kantonale Einbürgerungsbewilligung am 7. Oktober 2022 erteilt.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Einbürgerung von Hagji Kryeziu und seiner zwei Töchtern Elmaze und Elisa sowie seiner beiden Söhne Enis und Eljon und schlägt Fr. 500.— als Gebühr gemäss § 11 Absatz 1 des Einbürgerungsreglementes vor.

3. Wahl einer Planungs- und Baukommission „Umbau Liegenschaften Hauptstrasse“

Der Kaufvertrag für die Liegenschaft an der Hauptstrasse 40, „Neumühle“, ist unterzeichnet. Die Liegenschaft geht per 1. Januar 2023 in den Besitz der Bürgergemeinde Zeglingen über. Mit der Verkäuferin wurde vereinbart, dass die Liegenschaft bis spätestens 30. Juni 2024 vollständig geräumt der Erwerberin übergeben werden muss.

Um die Zeit bis zur Räumung der Liegenschaft zu nutzen, soll eine Bau- und Planungskommission eingesetzt werden, die den Umbau planen, begleiten und überwachen soll.

Folgende Bürgerinnen und Bürger stellen sich zur Verfügung:

- Dolder Silvio
- Rickenbacher-Sutter Remo
- Rickenbacher Marcel
- Rickenbacher-Schweizer Nicole
- Rombach-Rickenbacher Tanja

Der Gemeinderat beantragt, die vorgeschlagenen Personen in die Planungs- und Baukommission „Umbau Liegenschaften Hauptstrasse“ zu wählen.

4. Genehmigung Budget 2023 der Bürgergemeinde

Das Budget weist bei einem Aufwand von Fr. 189'950 und einem Ertrag von Fr. 115'950.— einen Aufwandüberschuss von Fr. 74'000 auf.

Für die Erweiterung der Deponie sind lediglich Fr. 20'000.— ins Budget aufgenommen worden. Gemäss Stabilitätsnachweis des beauftragten Geologen kann die geplante Auffüllung so nicht realisiert werden. Somit wird im nächsten Jahr der Fokus darauf liegen, zusammen mit dem Kanton eine geeignete Lösung zu finden. Auf der Einnahmenseite wurde bei den Deponieeinnahmen mit lediglich Fr. 5'000.— vorsichtig budgetiert. Es handelt sich um die letzten Auffüllmengen.

Die Mergelstrasse Finstergrube-Altschloss-Melchstel muss saniert werden. Diese ist in einem schlechten Zustand.

Beim Brennholz müssen aufgrund der gestiegenen Preise bei der Herstellung von Fr. 13.— pro Ster auch die Verkaufspreise angepasst werden. Wir sind aber mit Preisen von Fr. 100.— pro Ster Brennholz und Fr. 130.— für's Gabholz (2 Ster) immer noch im unteren Preissegment.

Von Seiten Forstrevier rechnen wir im nächsten Jahr nicht mit einer Gewinnausschüttung. Förster Andreas Freivogel wird per Juni 2023 pensioniert. Sein Nachfolger Andreas Koch arbeitet seit Oktober 2022 bereits in einem Teilpensum und wird ab Juli 2023 die Leitung übernehmen. Zusätzlich ist neu die Anstellung eines Forstwartes geplant.

Für den geplanten Umbau der Liegenschaften Mühle werden erste Planungskosten und Entschädigungen für die Planungskommission ins Budget aufgenommen.

Ein Teil der Gipsihalle wird neu als Salzlager für den Werkhof genutzt. Dafür muss ein Hallenkran montiert werden. Im Weiteren möchte die Jagdgesellschaft einen Aufbruchraum einrichten. Dadurch ist der Anschluss der Halle an die Kanalisation von Nöten.

Für den Unterhalt der Wohnungen ist ein Betrag im Budget enthalten. Die Mieteinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr leicht höher, infolge Mietertrag vom Werkhofverbund für das Salzlager.

Zusammenzug Budget 2023

Gesamtaufwand	Fr.	189'950.—
Gesamtertrag	Fr.	115'950.—
Aufwandüberschuss	Fr.	74'000.—

Folgende Positionen im Budget 2023 sind besonders erwähnenswert:

029	Bürgerrechnung	
	Planungskosten Erweiterung Deponie	20'000
810	Forstrechnung	
	Sanierung Mergelweg Finstergrube-Altschloss-Melchstel	38'500
	Ankauf und Bereitstellung für Brenn- und Gabholz-	11'600
	Ertrag aus Holzverkauf	10'200
942	Liegenschaften Finanzvermögen	
	Entschädigung Planungskommission	5'000
	Anschluss Kanalisation und Hallenkran Gipsihalle	9'500
	Unterhaltskosten Wohnungen Gemeindezentrum	10'000
	Planungskosten Liegenschaften Mühle	40'000
	Mieteinnahmen	87'450

Die übrigen Positionen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen das Budget 2023 der Bürgergemeinde zu genehmigen.



Gemeinde Zeglingen

Einwohnergemeindeversammlung: 20.15 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022
2. Änderungen Gemeindeordnung der Gemeinde Zeglingen
3. Änderung Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
4. Erhöhung Grüngutgebühren – Anpassung Anhang Abfallreglement
5. Genehmigung Nachtragskredit von Fr. 55'000.— für den Ersatz der Wasserleitung an der Lehmattdstrasse
6. Genehmigung Kredit von Fr. 100'000.— für Umbau- und Renovationsarbeiten im Schulhaus
7. Genehmigung Kredit von Fr. 155'000.— für einen Deckbelag Häuserrainstrasse
8. Festsetzung Steuerfüsse und Gebühren für das Jahr 2023
9. Genehmigung Budget 2023 der Einwohnergemeinde
10. Verschiedenes

Auflagen

Auf der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.zeglingen.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022
- Budget Einwohnergemeinde 2023
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

2. Änderungen Gemeindeordnung der Gemeinde Zeglingen

Aufgrund der neuen Kreisschule Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen ab August 2023 muss die Gemeindeordnung in den §§ 2 und 3 entsprechend angepasst werden.

Bisherige Fassung	Neue Fassung
§ 2 Behördenorganisation 2. Es bestehen folgende interkommunalen Behörden: a. Schulrat Zeglingen-Kilchberg, gemäss Vertrag	§ 2 Behördenorganisation 2. Es bestehen folgende interkommunalen Behörden: a. <i>Kreisschulrat Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen, gemäss Vertrag</i>
§ 3 Wahlorgane 1. An der Urne werden gewählt: e. drei Mitglieder Schulrat Zeglingen-Kilchberg 3. Durch den Gemeinderat werden gewählt: a. ein Mitglied Schulrat Zeglingen-Kilchberg aus seiner Mitte	§ 3 Wahlorgane 1. An der Urne werden gewählt: e. <i>ein Mitglied Kreisschulrat Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen</i> 3. Durch den Gemeinderat werden gewählt: a. <i>ein Mitglied Kreisschulrat Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen aus seiner Mitte</i>

fett und kursiv = Änderungen

Die Änderungen der Gemeindeordnung unterliegen dem obligatorischen Referendum und müssen im Februar 2023 noch an der Urne bestätigt werden.

Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen der Gemeindeordnung der Gemeinde Zeglingen zuzustimmen.

3. Änderung Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen

Die Gemeindeversammlung hat am 11. Juni 2018 das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen genehmigt. Von 2018 bis Ende Oktober 2022 hat die Gemeinde knapp Fr. 65'000.— Zusatzbeiträge für Finanzierungslücken an EL-Bezüglerinnen überwiesen. Die Summe der eingeforderten Rückzahlungen betrug CHF 1'750.—.

§4 (Rückzahlungen von Zusatzbeiträge) des Reglements sieht aktuell vor, dass nur Erben von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge verpflichtet sind, soweit diese den Erbschafts-Freibetrag von Fr. 5'000.— übersteigen.

Dieser Passus grenzt die Rückzahlungspflicht stark ein. So entfällt z.B. bei einer Ausschlagung der Erbschaft durch die Erben die Rückforderungsmöglichkeit der Gemeinde bei allfällig anderen begünstigten Personen (Schenkungen und ähnliches).

Unser Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen soll wie folgt geändert werden:

§ 4 Rückzahlung von Zusatzbeiträgen

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf EL oder Zusatzbeiträge besteht.	unverändert

<p>2 Erben von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge, soweit diese den Erbschafts-Freibetrag von Fr. 5'000.— übersteigen.</p>	<p>2 Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge verpflichtet. Die Rückerstattung ist nur von demjenigen Teil des Nachlasses zu leisten, der den Betrag von Fr. 5'000.— übersteigt. Der Freibetrag steht nicht jedem Erben und Begünstigten einzeln zu.</p>
--	--

fett und kursiv = Änderungen

Der Gemeinderat beantragt, der Änderung von § 4 des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zuzustimmen.

4. Erhöhung Grüngutgebühren – Anpassung Anhang Abfallreglement

Die Grüngutentsorgung hat in den letzten drei Jahren durchschnittlich ein Minus von knapp Fr. 2'000.— geschrieben. Diese Entsorgung sollte grundsätzlich kostendeckend sein, ansonsten gleicht die Gemeinde dies mit den Abfallmarkengebühren aus, was nicht verursachergerecht ist und nicht dem Gesetz entspricht. Weiter kommt dazu, dass die Entsorgungsfirma mitgeteilt hat, dass die Grüngut-Annahmegebühren per 01.01.2023 um 8% erhöht werden müssen. Der Preis pro Tonne erhöht sich von bisher Fr. 103.— auf neu Fr. 111.24.

Aus diesem Grund sollen die Grüngut-Entsorgungsgebühren ab 2023 wie folgt erhöht werden:

- | | | |
|-----------------------|------------|-----------------------|
| • bis 200 kg pro Jahr | Fr. 50.00 | neu Fr. 80.00 |
| • bis 400 kg pro Jahr | Fr. 80.00 | neu Fr. 110.00 |
| • bis 600 kg pro Jahr | Fr. 110.00 | neu Fr. 150.00 |

Die Gemeinde Kilchberg muss die Gebühren ebenfalls auf den Ansatz von Zeglingen erhöhen, da deren Bevölkerung das Grüngut bei uns entsorgt.

Der Gemeinderat beantragt, die Grüngutgebühren ab 2023 zu erhöhen und den Anpassungen im Anhang zum Abfallreglement zuzustimmen.

5. Genehmigung Nachtragskredit von Fr. 55'000.— für den Ersatz der Wasserleitung an der Lehmatstrasse

An der Lehmatstrasse kam es im Juni innert kürzester Frist zu zwei Wasserleitungsbrüchen. Brunnenmeister Sämi Niklaus hat bei der Reparatur festgestellt, dass die Leitungsrohre Materialfehler aufweisen.

Die Wasserleitung muss von der oberen Lehmatstrasse entlang der Liegenschaft Nr. 12 bis hinunter zum Nünbrunnbach auf einer Länge von ca. 50 m und entlang des Nünbrunnbaches nochmals ca. 40 m ersetzt werden. Für die Arbeiten liegen Offerten von knapp Fr. 55'000.— vor.

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit von Fr. 55'000.— für den Ersatz der Wasserleitung an der Lehmatstrasse zu genehmigen.

6. Genehmigung Kredit von Fr. 100'000.— für Umbau- und Renovationsarbeiten im Schulhaus

Mit dem Start der Kreisschule Rü-Ki-Ze ab August 2023 kann der bisher im Nebengebäude angesiedelte Kindergarten wieder ins Schulhaus gezügelt werden. Dazu sind im Schulhaus bei zwei Schulräumen sowie in den WC-Anlagen bauliche Massnahmen von Nöten.

Die beiden Schulzimmer links im Parterre und 1. OG sollen mit einer Spindeltreppe miteinander verbunden werden. Gleichzeitig sollen bzw. müssen die Bodenbeläge ersetzt, die Wände, Decken und Säulen neu gestrichen, die Beleuchtung und elektrischen Installationen angepasst und Wandschränke versetzt werden. Die WC-Anlagen müssen ersetzt werden, damit diese auch für die Kindergartenkinder benutzbar sind (zu hohe Spülkästen). Weiter soll bei der hinteren Aussentreppe aus Sicherheitsgründen eine kleine Rampe erstellt werden.

Kostenzusammenstellung

Baumeisterarbeiten	5'000.—
Spindeltrappe, Treppenloch ausbilden, Anpassungen Decke und Boden	33'000.—
Ersatz WC-Anlagen, neue Trennwände, Plattenarbeiten	28'000.—
Bodenbeläge ersetzen, Wandschränke versetzen	15'000.—
Elektrische Installationen	3'000.—
Malerarbeiten	8'000.—
Bauleitung	6'000.—
Reserve	2'000.—
Total	100'000.—

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von Fr. 100'000.— für Umbau- und Renovationsarbeiten im Schulhaus zu genehmigen.

7. Genehmigung Kredit von Fr. 155'000.— für einen Deckbelag Häuserrainstrasse

An der Häuserrainstrasse soll ab Parzelle 1171 auf einer Länge von ca. 240 Metern ein Deckbelag eingebracht werden. Bisher war dort lediglich ein Grobbelag vorhanden. Der bestehende Belag muss teilweise abgefräst, die Randsteine punktuell neu gesetzt werden und ev. an einer Stelle die Strasse gegen Rutschungen gesichert werden. Gleichzeitig werden auch die Grenzpunkte neu verlegt.

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von Fr. 155'000.— für einen Deckbelag Häuserrainstrasse zu genehmigen.

8. Festsetzung Steuerfüsse und Gebühren für das Jahr 2023

Per 1. Januar 2020 trat die Steuervorlage 17 (SV17) in Kraft. Damit wurde das Unternehmenssteuerrecht reformiert und an die internationale Entwicklung angepasst. Die Umsetzung erfolgt im Baselbiet dabei schrittweise (2020 und 2023).

Per 2023 muss nun als letztes noch der Wechsel vom Wechselsatz (in % des steuerbaren Kapitals/Ertrags) auf den Steuerfuss (in % der Staatssteuer) vollzogen werden. Dies bedeutet, dass die Gemeinden an der diesjährigen Budgetversammlung den Steuerfuss für die juristischen Personen neu festsetzen müssen. Dieser darf maximal 55% der Staatssteuer betragen.

Bisher galten in Zeglingen folgende Steuersätze:

- 4,50 % Ertragssteuersatz (bei einem Maximalsteuersatz von 5%)
- 0,55‰ Kapitalsteuersatz (bei einem Maximalsteuersatz von 0,55‰)

Neu soll der Steuerfuss für die Ertrags- und Kapitalsteuer für juristische Personen ab Steuerjahr 2023 auf 55 % der Staatssteuer festgelegt werden.

Die restlichen Steuerfüsse und Gebührensätze (ausgenommen Grüngutgebühren) erfahren gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für juristische Personen auf 55% der Staatssteuer festzulegen und den restlichen Steuerfüssen und Gebühren für das Jahr 2023 zuzustimmen.

9. Genehmigung Budget 2023 der Einwohnergemeinde

Das Budget 2023 weist bei einem Aufwand von Fr. 4'244'900.— und einem Ertrag von Fr. 4'201'100.— einen Aufwandüberschuss von Fr. 43'800.— auf.

Erfolgsrechnung

Bei der allgemeinen Verwaltung ist der Beitrag an den Verwaltungsverbund Fr. 14'500.— tiefer als im Vorjahr. Dies ist in erster Linie auf tiefere Lohnkosten (Anstellung einer jüngeren Verwaltungsangestellten) und weniger Aufwand bei der EDV zurückzuführen. Weiter ist wiederum ein Betrag für die gemeinsame Entwicklungsstrategie der drei Verbundgemeinden ins Budget aufgenommen worden.

Ab Januar 2023 startet die neue regionale Bauverwaltung in Ormalingen. Die Kostenbeteiligung ist zur Hauptsache vom Bedarf der Gemeinde abhängig.

Von Seiten Kanton ist der Aufbau eines digitalen kundenzentrierten Einwohnerportals für kantonale und kommunale Dienstleistungen geplant. Finanziert soll dies via einen Prokopf-Beitrag von je Fr. 2.50 von den Gemeinden und dem Kanton während den nächsten 4 Jahren.

Die Funktion Bildung präsentiert sich gegenüber dem Vorjahr ziemlich verändert – dies aufgrund der neuen Kreisschule Rü-Ki-Ze ab August 2023.

Um eine klare Trennung zwischen der bisherigen Kreisschule Ze-Ki und der neuen Kreisschule Rü-Ki-Ze zu haben, wechselt ab August die rechnungsführende Gemeinde von Zeglingen nach Rünenberg.

In den bisherigen Funktionen 2111, 2121 und 2191 sind nur noch die Ausgaben und Einnahmen für die Kreisschule Zeglingen-Kilchberg bis Ende Juli 2023 enthalten und somit um einiges tiefer als im Vorjahr. Unsere Gemeindebeiträge an die Kreisschule Rü-Ki-Ze sind im Budget bzw. Rechnungsabschluss somit zukünftig nur noch als Gesamtbetrag in den Funktionen 2110, 2120 und 2190 zu finden. Für das Budget 2023 sind darin logischerweise 7 Monate Kreisschule Ze-Ki und 5 Monate Kreisschule Rü-Ki-Ze enthalten. Die Budgetierung war insbesondere für die Kreisschule ab August eher schwierig. Machen doch die Lohnkosten einen erheblichen Teil des Budgets aus. Doch welche Lehrkräfte in die neue Kreisschule wechseln ist noch nicht genau definiert. Ebenso die definitive Anzahl Klassen. Dies hat dann Auswirkungen auf die Miet- und Betriebskostenbeiträge für die Räumlichkeiten in den beiden Schulhäusern. Weiter kommt ab August auch noch ein neuer Kostenverteilungsschlüssel zur Anwendung.

Im Schulhaus ist im Dachgeschoss der Einbau einer Klimaanlage geplant, um der Sommerhitze entgegen zu wirken. In den Duschen der MZH müssen die «Plättli» teilweise neu verlegt bzw. verfugt werden. Die Miet- und Betriebskostenpauschalen für die Räumlichkeiten der Kreisschulen wurden auf die neuen Gegebenheiten umgerechnet. Bis im Juli werden 5 Pauschalen verrechnet, ab August nur noch 3 1/2. Die Pauschale für das Schulleitungs- und Sekretariats-Büros werden zwischen Ze und Rü je hälftig aufgeteilt.

Um unser Dorf in Zukunft entlang der Kantonsstrassen schmücken zu können, möchte der Gemeinderat ca. 55 Kandelaber-Fahnen anschaffen und hat dafür einen Betrag ins Budget eingestellt. Weiter soll im Sommer vom Sportamt der Pumptrack gemietet werden.

Für die Pflegefinanzierungsbeiträge müssen wir aufgrund einer grösseren Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner in den Alters- und Pflegeheimen den Betrag gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöhen. Der Prokopf-Beitrag an die Spitex erhöht sich ebenfalls auf Fr. 115.39 (Vorjahr 108.05).

Bei den Beiträgen an die Ergänzungsleistungen der AHV können wir mit tieferen Beiträgen rechnen. Der Prokopf-Beitrag reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um weitere Fr. 19.— auf neu Fr. 107.—.

Mehr als verdoppeln müssen wir infolge der hohen Anzahl APH-BewohnerInnen auch der Betrag für die Zusatzbeiträge an jene, die Ergänzungsleistungen (EL) beziehen und deren Heimtaxen über der vom Regierungsrat festgelegten Obergrenze liegen.

Für die offene Jugendarbeit im Jundthaus in Gelterkinden ist ebenfalls wieder ein Beitrag im Budget eingestellt. Im Moment ist jedoch noch nicht klar, ob ein neuer Ausbildungsplatz angeboten wird (Prokopf-Beitrag Fr. 4.43) oder die bisherige Lernende fest angestellt wird (Prokopf-Beitrag Fr. 6.79).

Neben der Flüchtlingsfamilie aus dem Sudan ist Ende Oktober nun neu eine sechsköpfige Familie aus Syrien in unserer Gemeinde aufgenommen worden. Diese Kosten werden uns vollumfänglich vom Bund zurückerstattet. Eine Verrechnung innerhalb der drei Verbundgemeinden ist neu nicht mehr vorgesehen, da in Kilchberg wie auch in Rünenberg inzwischen ebenfalls zahlreiche Flüchtlinge aufgenommen wurden.

Bei den Gemeindestrassen ist der Randabschluss im Winkel/Dellen geplant, eine neue OB für die Strasse ab dem Hof Flühmatt und Ausbesserungen an diversen Mergelstrassen. Der Chienbergweg soll auf einer Länge von ca. 100m mit Rasengittersteinen ausgelegt werden.

Der Beitrag an den Werkhofverbund steigt gegenüber dem Vorjahr um knapp Fr. 30'000.—. Aufgrund der Kosten im laufenden Jahr musste der Budgetbetrag für die Reinigung der Schulhäuser nach oben korrigiert werden. Weiter ist die Anschaffung eines Heisswasser-Hochdruckreinigers, einer Notstromgruppe und für die Absicherung von Baustellen Absperrmaterial und Signale geplant. Neu wird ein Teil der Gipsihalle als Salzlager genutzt. Dadurch steigt der Mietzinsbetrag leicht an. Erstmals im Budget enthalten ist die Abschreibung des neu gekauften Kompakttraktors.

In der Wasserversorgung sind weitere Honorarkosten für die Überarbeitung der Grundwasserschutzzonen der Bogenrain- und Eschenbrunnquellen vorgesehen. Ein Gutachten im Herbst 2021 hat ergeben, dass zuerst eine einjährige Quellüberwachung nötig ist, bevor die Planung weitergeführt werden kann. Diese

Überwachung sollten bis Ende 2022 beendet sein. Ebenso ist ein Betrag im Budget für die Massnahmenplanung Unterhalt des Wasserleitungsnetzes enthalten. Weiter ist der Ersatz von 2 Hydranten geplant.

Beim Abwasser ist für die 2. Phase der Aufbereitung der Datenstruktur der Siedlungsentwässerung ein weiterer Betrag budgetiert, ebenso für den periodischen Unterhalt der Abwasserleitungen und für den Ersatz der Sauberwasserleitung Weid.

Für den jährlichen Unterhalt der Schnitzelfeuerung ist ein Betrag ins Budget aufgenommen worden.

Das Kapital der Abfallbeseitigung hat sich durch die Defizite der letzten Jahre, vor allem bei der Grüngutentsorgung, stark dezimiert. Aus diesem Grund plant der Gemeinderat eine Erhöhung der Grüngutgebühren (siehe Traktandum 4).

Mit dem Projekt „Slow Water“ möchte das Ebenrain-Zentrum in Sissach Retentionsmassnahmen zur besseren Nutzung von Regenwasser fördern. Damit soll in Zeiten von immer häufiger auftretenden Trockenheitsperioden die Wasserversorgung der Gemeinden und der Landwirtschaft gesichert werden. Für das entsprechende Vorprojekt ist ein Betrag im Budget eingestellt.

Die Steuereinnahmen für das nächste Jahr zu budgetieren ist schwierig. Im Jahre 2023 ist eine Vermögenssteuerreform bei den natürlichen Personen geplant. Der Ertragssteuersatz wird infolge der Steuervorlage 17 (SV17) in den Jahren 2023 und 2025 gesenkt. Zur Abfederung erhöht der Bund den Bundessteueranteil an die Kantone, welche davon 6,8% an die Gemeinden weitergeben. Auch der Kanton entlastet die Gemeinden jährlich mit 9.5 Mio. Franken, aufgeteilt nach Einwohnerzahl (Abzug bei der Kompensationsleistung Lastenausgleich) und nach Vermögenssteuerertrag (neuer Kompensationsbetrag)

Auch bei den juristischen Personen kommt es im Rahmen der SV17 zu einer Änderung. Es wird ab dem Jahre 2023 vom Steuersatz (in % des steuerbaren Kapitals/Ertrags) auf den Steuerfuss (in % der Staatssteuer) gewechselt (siehe Traktandum 8).

Somit haben wir die Vermögenssteuererträge der natürlichen Personen wie auch die Steuererträge der juristischen Personen leicht nach unten korrigiert.

Die Lastenausgleichsbeiträge und die Sonderlastenabgeltungen bewegen sich im Rahmen der für das Jahr 2022 erhaltenen Beträge. Die Kompensationsleistung Lastenausgleich ist durch die oben erwähnte Abfederung von 9.5 Mio. Franken leicht tiefer, dafür kann auf der Einnahmenseite ein neuer Kompensationsbeitrag Vermögenssteuerertrag ins Budget aufgenommen werden. Beim Beitrag Bildung nach Schülerzahl ist aufgrund der Anzahl SchülerInnen ebenfalls mit einem tieferen Beitrag zu rechnen. Beim Finanzausgleich wurde aufgrund der Steuereinnahmen im laufenden Jahr ein höherer Betrag ins Budget eingestellt.

Investitionsrechnung

Aufgrund der neuen Kreisschule kann der bisher im Nebengebäude angesiedelte Kindergarten wieder ins Schulhaus gezügelt werden. Dazu sind im Schulhaus bei zwei Schulräumen sowie in den WC-Anlagen bauliche Massnahmen von Nöten. Weiter ist in der Häusernrainstrasse das Einbringen eines neuen Deckbells geplant.

Zusammenzug Budget 2023

Gesamtaufwand	Fr.	4'244'900.—
Gesamtertrag	Fr.	4'201'100.—
Aufwandüberschuss	Fr.	43'800.—

Die Spezialfinanzierungen präsentieren sich wie folgt:

• Wasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	88'400.—
• Abwasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	5'500.—
• Abfall	Ertragsüberschuss von	Fr.	1'400.—

Folgende Positionen im Budget 2023 sind besonders erwähnenswert:

Erfolgsrechnung

0220	Verwaltung	
	tieferer Beitrag an den Verwaltungsverbund	132'600
	Beitrag an neue regionale Bauverwaltung	15'000
	Beitrag an kundenzentriertes Einwohnerportal	1'300

2110	Kindergarten	
	Höherer Gemeindebeitrag an Kreisschule Ze-Ki infolge Mehrlektionen in der Vorschulheilpädagogik	95'800
	Gemeindebeitrag an Kreisschule Rü-Ki-Ze	58'350
2120	Primarschule	
	Gemeindebeitrag an Kreisschule Ze-Ki	383'050
	Gemeindebeitrag an Kreisschule Rü-Ki-Ze	255'100
2121	Primarschule (Kopfgemeinde)	
	Anpassungen EDV-Infrastruktur an neue Kreisschule	9'450
	Schulkosten für zwei Schulkinder in der Kleinklasse Gelterkinden	16'500
2140	Musikschule	
	Beitrag abhängig von Anzahl SchülerInnen und Lektionen	49'500
2170	Schulliegenschaften	
	Klimaanlage Dachgeschoss Schulhaus	15'000
	Plattenarbeiten Duschen MZH	3'000
	Mietpauschalen abhängig von Anzahl Klassen und Büro für SL/SK	95'500
	Betriebskostenpauschalen abhängig von Anzahl Klassen und Büro für SL/SK	95'500
2190	Schulleitung und Schulrat	
	Gemeindebeitrag an Kreisschule Ze-Ki	47'600
	Gemeindebeitrag an Kreisschule Rü-Ki-Ze	30'500
3290	Kultur	
	neue Fahnen für Kandelaber	16'000
	Miete Pumptrack abzüglich Spende von Fred Senn AG	500
4120	Pflegeheime	
	Pflegefinanzierungsbeiträge (abhängig von APH-BewohnerInnen)	130'000
4210	ambulante Krankenpflege	
	Beitrag an Spitex Gelterkinden u.U. steigt um Fr. 7.34 pro EinwohnerIn	60'000
5320	Ergänzungsleistungen AHV	
	Beitrag sinkt um 19.— pro EinwohnerIn	55'650
5350	Leistungen an das Alter	
	Zusatzbeiträge an EL-BezügerInnen (abhängig von EL-BezügerInnen)	47'000
5440	Jugendschutz	
	Beitrag an offene Jugendarbeit	3'000
5730	Asylwesen	
	Unterstützungskosten	140'000
	Rückerstattung Dritter	25'00
	Pauschalentschädigung Bund	160'000
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	
	Belagsanierung Flühmatt-Wallbrunn	38'500
	Randabschluss Winkel	10'200
	Sanierung Mergelstrassen	21'000
	Rasengittersteine Chienbergweg	12'000
	Beitrag an Werkhofverbund	224'000
6151	Werkhofverbund	
	Kleinmaschinen und Ersatz div. Maschinen	9'000
	Heisswasser-Hochdruckreiniger	7'500
	Baustellen Signalisation/Absperrmaterial	7'000
	Reinigung Schulhäuser durch externe Firma	65'000
	Mietzinsen für Liegenschaften	56'300
	Abschreiber Kubota	10'400

7101	Wasserversorgung		
	Honorarkosten für Grundwasserschutzplan und Überprüfung Leitungsnetz		19'000
	Ersatz von Hydranten		6'000
7201	Abwasserbeseitigung		
	Datenstruktur Siedlungsentwässerung, 2. Phase		10'000
	Reinigung Abwasserleitungen		15'000
	Ersatz Sauberwasserleitung Weid		13'000
7301	Abfallbeseitigung		
	höhere Einnahmen Grüngutgebühren Ze und Ki		13'200
8120	Strukturverbesserungen		
	Beitrag Projekt Slow Water		2'000
8731	Wärmeverbund		
	Unterhalt Schnitzelfeuerung		7'200
9300	Finanz- und Lastenausgleich		
	Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe		5'200
	Kompensationszahlung Lastenausgleich		11'750
	Sonderlastenabgeltung Nicht-Siedlungsfläche		77'200
	Sonderlastenabgeltung Bildung Schülerzahlen		20'000
	Sonderlastenabgeltung Bildung Weite		128'000
	Finanzausgleich		580'000
	Lastenausgleich Kompensation Ergänzungsleistungen		38'500
	Lastenausgleich 6. Primarklasse		72'450
	Kompensation Vermögenssteuerreform		6'850
9400	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen		
4600	Anteil an Bundessteuererträgen		20'400

Investitionsrechnung

2170	Schulliegenschaften		
	Umbau/Renovation Schulräume, WC-Anlagen, Aussentreppe		100'000
6150	Gemeindestrassen		
5010.03	Deckbelag Häuserrainstrasse		155'000

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen das Budget 2023 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.